



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Frau Vorsitzende
Anja Engelhardt

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 18.10.2021

Betreff: „Altersarmut in Hagen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Engelhardt,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 03.11.2021 gem. §5 GO:

Anfrage:

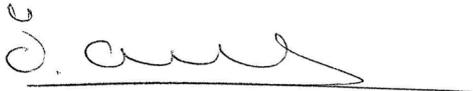
1. Liegen der Stadtverwaltung Daten über die Zahl der Personen im Rentenalter vor, die aufgrund persönlich unverschuldeter veränderter Lebensbedingungen wie: Tod des/der Ehepartner/in, Erkrankung, Unterbringung eines/eines Ehepartners/Ehepartnerin in eine Pflegeeinrichtung, finanziell nicht mehr in der Lage waren in ihrer Wohnung zu bleiben?
2. Bietet die Verwaltung eine spezielle Beratung für Rentner, die aufgrund ihres geringen Einkommens die Wohnung wechseln müssen? Gibt es in diesen Fällen Möglichkeiten, mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zusammenzuarbeiten?
3. Hat sich die Zahl, der von Armut bedrohten, älteren Menschen durch die Pandemie erhöht? Könnte man Zahlen/Statistiken vorlegen?
4. Wie ist die Aufteilung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen auf die einzelnen Stadtteile?

Begründung:

In Deutschland ist die Armutsquote mit 15,4% auf einen historischen Wert gestiegen. Das problematischste Bundesland bleibt NRW. Armutstreiber ist das Ruhrgebiet mit einer Armutsquote von 21,4%. Dieses ist auch in unserer Stadt

spürbar. Das höchste Armutsrisiko haben besonders zwei Gruppen: Alleinerziehende und Rentner. Insbesondere das Thema Altersarmut sollte tiefgründig bearbeitet werden. In Hagen sind rund 6.000 Vollzeitbeschäftigte selbst nach 45 Arbeitsjahren im Rentenalter von Armut bedroht. Davor warnen die Gewerkschaften, die sich hierbei auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung berufen. Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen, da Ihre Rente nicht ausreicht. Vor allem sind Frauen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Baris Yavuz

Ausschussmitglied



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0920/2021
Anfrage der Ratsgruppe HAK
Hier: Altersarmut in Hagen

Beratungsfolge:
Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie 03.11.2021



- 1. Liegen der Stadtverwaltung Daten über die Zahl der Personen im Rentenalter vor, die aufgrund persönlich unverschuldeter veränderter Lebensbedingungen wie: Tod des/der Ehepartner/in, Erkrankung, Unterbringung eines/eines Ehepartners/Ehepartnerin in eine Pflegeeinrichtung, finanziell nicht mehr in der Lage waren in ihrer Wohnung zu bleiben?*

Die gewünschten Daten liegen nicht vor, da die Gründe für eine Antragstellung nicht explizit statistisch erhoben werden. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe – (SGB XII) werden bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erbracht. Eine Wertung und Erfassung evtl. persönlicher Gründe für diese Notlage ist gesetzlich nicht vorgesehen und auch nicht zielführend.

Die Notwendigkeit eines Wohnungswechsels aufgrund der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung des/der Ehepartners/Ehepartnerin besteht in der Regel nicht. Grundgedanke ist es u.a., Ehepartner/Ehepartnerin der stationär untergebrachten Person den Verbleib in der bisher gemeinsam bewohnten Wohnung zu ermöglichen. Von dem gemeinsamen Einkommen soll ihm hinreichend Geld verbleiben, um die Wohnung halten zu können. Deren Kosten sind daher in der Regel in tatsächlicher Höhe bei der Berechnung der Kostenbeteiligung zu berücksichtigen.

- 2. Bietet die Verwaltung eine spezielle Beratung für Rentner, die aufgrund ihres geringen Einkommens die Wohnung wechseln müssen? Gibt es in diesen Fällen Möglichkeiten, mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zusammenzuarbeiten?*

Eine derartige spezielle Beratungsmöglichkeit im Bereich der Leistungsgewährung besteht nicht. Allerdings werden die Antragsteller in diesen Fällen an die Pflege- und Wohnberatung verwiesen.

Die Pflege- und Wohnberatung des Fachbereiches Jugend und Soziales unterstützt ältere, pflegebedürftige Mitbürger sowie Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Ziel ist es, ein selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung möglichst lange zu ermöglichen. Pflegebedürftige werden u.a. bei der Antragstellung von Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) z.B. für einen Umbau der Wohnung oder für Umzüge in barrierearme Wohnungen oder auch beim Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein unterstützt. Die Beraterinnen sind für jeweilige Stadtbezirke zuständig und stehen in engem Kontakt zur Wohnungsvermittlung des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen.



3. *Hat sich die Zahl, der von Armut bedrohten, älteren Menschen durch die Pandemie erhöht? Könnte man Zahlen/Statistiken vorlegen?*

Wie bereits unter 1. dargelegt, wird der Grund des Leistungsbezuges nicht explizit erfasst, so dass ein Bezug zwischen der Zahl der Leistungsberechtigten und der Pandemie nicht möglich ist.

Eine pandemiebedingte signifikante Veränderung der Anzahl der Leistungsberechtigten für den Bereich der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe – (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen ist nicht feststellbar. Für den Bereich der stationären Hilfen kann lediglich festgestellt werden, dass die Pandemie eher dazu geführt hat, dass Heimaufnahmen weiter hinausgezögert wurden. Auch zeitweise bestehende Aufnahmestopps führten eher zu einer verringerten Aufnahme.

4. *Wie ist die Aufteilung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen auf die einzelnen Stadtteile?*

Für den stationären Bereich können hierzu keine Aussagen gemacht werden, da keine Verbindung zwischen Heim und ehemaliger Anschrift statistisch erfasst wird. Trotz der Leistungen der Pflegeversicherung ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung häufig zu einem Leistungsanspruch nach dem SGB XII oder zumindest zu einem Anspruch auf Pflegegeld führt. Wie sich die ab 2022 geltenden zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung auswirken werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Eine stadtteilbezogene Anzahl der Leistungsberechtigten für den Bereich der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe – (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen liegt ebenso nicht vor.

Um Anhaltspunkte über stadtteilbezogene Daten zum Thema Altersarmut zu erlangen, kann auf den Bericht „**Senioren im Quartier - Bericht über ausgewählte Quartiere**“ vom 29.04.2020, der im Ausschuss vorgestellt wurde, verwiesen werden. In diesem waren im Rahmen einer Umfrage unter Senior*innen Daten u.a. zur finanziellen Situation von Senior*innen abgefragt und stadtteilbezogen dargestellt worden.